

Beschlussvorlage

BV Cri SV 1764/23

öffentlich



Dringlichkeitsbeschluss über die Annahme einer Spende für den Senioren- und Behindertenbeirat

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Iris Kruse	<i>Datum</i> 06.12.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	11.12.2023	Ö

Sachverhalt

Zweckgebunden zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe hat die Hubertus Apotheke Crivitz eine Spende in Höhe von 325,00 € an den Senioren- und Behindertenbeirat geleistet.

Nach Neufassung der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 in § 44 Absatz 4 hat die Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dies nicht durch die Hauptsatzung auf den Haupt- und Finanzausschuss oder auf den Bürgermeister übertragen wurde.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die zweckgebundene Spende für den Senioren- und Behindertenbeirat in Höhe von 325,00 € entsprechend § 44 Abs. 4 KV M-V anzunehmen.

Zur Deckung von Aufwendungen des Senioren- und Behindertenbeirats.

Anlage/n

Keine